

Ottendorfer Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends abends.
Bezugspreis: monatlich 40 Pf., zweimonatlich 80 Pf., viermonatlich 120 Mark.
Einzelne Nummer 10 Pf.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt Wochenblatt und Anzeiger

Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Zinnahme von Anzeigen bis spätestens Mittags 12 Uhr des Geschäftstages.
Preis für die Spalte 10 Pf.
Zeitansender und tabellarischer Satz nach bestehendem Tarif.
Bei Wiederholungen Preismäßigung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

Nr. 125.

Mittwoch, den 20. Oktober 1909.

8. Jahrgang.

Straßenlaternen betr.

Beschädigungen und Entfernen der Straßenlaternen sind streng verboten. Zu widerhandelnde machen sich strafbar.

Das Anbrennen und Auslöschen der Laternen hat nur durch Beauftragte der Gaswerksverwaltung zu erfolgen. Andere Personen haben sich jeden Eingriff zu enthalten.

Ottendorf-Moritzdorf, am 15. Oktober 1909.

Der Gemeindevorstand.

Berlisches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 15. Oktober 1909.

Mit einem recht bedauerlichen Unfall schloß die letzte Woche ab. Durch einen Lomniczer Radfahrer wurde eine 13-jährige Konfirmandin am Radhof zum Hirsch angefahren und schwer verletzt. Unschuldig ist der Bedauernswerten Radpedale an die Wabe gefahren, denn entstand eine weit auslösende Wunde. Das Mädchen wurde mittels Wagen in die ärztliche Wohnung geschafft und in ärztliche Behandlung gegeben, wo sofort die Wunde gesäubert werden mußte. Gegen den Radfahrer ist Anklage erichtet worden und die weiteren Zeugenaussagen werden ergeben inwieweit ihn ein Verhältnis trifft.

△ Feuerlärm schreckte in der Nacht zum Sonntag auch die Bewohner unseres Ortes aus dem Schlaf. In der Richtung auf Wachau zu erblickte man am Himmel einen hell aufleuchtenden Feuerchein. In ganz kurzer Zeit war unsere Freiwillige Feuerwehr alarmiert und rückte mit der Feuerwehr aus. Die Feuerwehr zum Einschreiten bekam sie jedoch nicht, da das Feuer in Wachau war, also in einem Ort, der weiter entfernt lag, als vorhergesehen. Den Brandherd bildete ein vom Robert Grossmannschen Gut gehöriger Stoppfen in Wachau. Reiche Nahrung fanden die Flammen in dem darin aufgespeicherten trocknen Kohlen- und Strohwärt. Es entstand eine außerordentliche Glut und aus diesem Grunde und auch infolge des großen Wassermangels konnte man nur die angrenzenden Gebäude schützen. So großer Aufopferung der Wehrmänner ergrißt die Flammen doch noch einen an das Wohnhaus angebauten Butterdauern und zerstörten diesen. Über die Entstehung des Feuers herrschen verschiedene Ansichten. Ob die vielfach gründerte Annahme das Brandstück vorliegen müsse, bleibt, wird erst die Untersuchung feststellen können. Wie wir hören, ist irgendwelcher Besitzer des Anwesens verhaftet worden.

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt will sachmännische Belehrungen der Gemeindeangehörigen über die erste Hilfe bei Unglücksfällen einführen. Denn es hat sich herausgestellt, daß nur ein kleiner Teil der Beamten nötigen Kenntnisse besitzt, um nüchternend helfen zu können. Von den 66 Gemeinden des Kreises haben sich bereits 31 zu der Auseinandersetzung einzurichten, ausgesprochen.

Das Abbremsen von Kartoffelsorten, Zwiebeln und anderen Abfällen der Feldwirtschaft ist 1. bei starkem Winde und nach Eintritt der Dunkelheit, 2. an Stellen, die weniger als 100 Meter von öffentlichen Fahrwegen, Gebäuden und Feinen entfernt sind, 3. in kleinen Mengen, daß das Feuer für Schaden nicht gehalten werden kann, verboten. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß nach § 888 StrafG des Strafgelebens das Anzünden von Feuer in gefährlicher Nähe von Gebäuden, besonders auch von Scheunen oder feuerfängenden Sachen, wie Strohheinen usw., sowie an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden ebenfalls mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet wird. Eltern, Erzieher und Aufsichtspflichtige müssen Kinder auf das Verbotsschilder der vorbedrohten Handlungen aufmerksam machen und sie davon abhalten.

es sich um ein Verbrechen handelt, wird die Untersuchung ergeben.

Gröba. Durch eine furchtbare Detonation wurden am Sonntag nachmittag gegen 5 Uhr die bisligen Einwohner erschreckt. Ein weit hörbares Donnergetöse, das vom Eisenwerk kam ließ die Fensterscheiben klirren und gar bald wurden durch die Wucht der Explosion die mächtigen Giebelsteine aus ihren Felsen gerissen und schließlich daß sich vom Gas im Hauptkanal anansmelnde Teer entzündet, das dem Feuer reiche Nahrung gab und mächtige Rauchwolken weit hin sichtbar wurden. Die Wache war eine Explosion des großen Gas-

kanals des alten Martinwerkes, unweit des Gleiseregebäudes. Das Feuer machte sich Luft, indem es das Gewölbe hoch emporschleuderte, wodurch die Decke zusammenbrach, ferner wurden durch die Wucht der Explosion die mächtigen Giebelsteine aus ihren Felsen gerissen und schließlich daß sich vom Gas im Hauptkanal anansmelnde Teer entzündet, das dem Feuer reiche Nahrung gab und mächtige Rauchwolken weit hin sichtbar wurden. Im Explosionsraume befanden sich außer einigen Ingenieuren zwei Schmelzer und drei Arbeiter die mit knapper Not dem sicheren Tode entgingen. Außer dem Gröba Gemeindewehr erschien als erste die Röderauer am Brandorte, die sich somit den ersten Preis sicherte.

Wachern. Um ein Stück Weges militärisch zu können, hatten am Sonnabend eine Anzahl Schulknaben einen Wagen erklemt, der an einem mit Stroh beladenen anderen Wagen angehängt war. In der Nähe des Armenhauses versuchte der achtjährige Mag. Töpfer abzuspringen, blieb aber mit seiner Jacke hängen und fiel dann so unglücklich zu Boden, daß ihm beide Räder des Anhängewagens über die Brust und Arme gingen. Infolge der dabei erleideten schweren inneren Verletzungen gab der Knabe in wenigen Minuten seinen Geist auf.

Leipzig. Hunderte von Gastwirten sind im letzten Halbjahr wegen Ausstellung von Spielautomaten in ihren Lokalen gerischlich teilweise sogar zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Eine Anzahl der Betroffenen hatte gegen ihre Verurteilung das Reichsgericht angerufen, allein dasselbe verworf diese Revisionen. Nach wie vor sind also die Gastwirte dringlich zu warnen, solche Spielautomaten aufzustellen. Im übrigen sind wir aufgrund von Auskünften des Herrn Justizministers gegenüber einer Gastwirts-Deputation der Hoffnung, daß die Gnade des Königs nicht vergeblich angerufen wird von denjenigen, welche zu Gefängnisstrafen verurteilt sind; sicher werden letztere im vorliegenden Fall in Geldstrafen umgewandelt.

Geyer. Im Binnstockwerk Geyersberg in Geyer im Erzgebirge ist man nach erfolgtem Abteufen des Franziskates bereits auf einen abbauwürdigen Erzgang gestoßen. In kurzer Frist werden weitere Aufschlüsse erfolgen.

Adorf. Im biesigen Staatsschrein ist jüngst im Dichter ein großer Bär gefangen worden, der wahrscheinlich aus einer Menagerie entwichen ist. Der zottige Geselle scheint ebensoviel Furcht vor den Menschen zu haben wie diese vor ihm. Es werden Treibjagden auf Meister Bär vorbereitet.

Aus der Woche.

Die neuen Steuern haben ihren Eingang gehalten und die Klagen über die unbeliebten Gäste haben nachgelassen. Aber ganz im Süden wird doch hier und da versucht, manche Härten der neuen Steuergesetzgebung zu mildern. So ist eine Regierungs-Kommission in das rheinisch-westfälische Tabakindustrie-Gebiet gefahren, um die Einwirkung der neuen Tabaksteuer zu studieren und insbesondere festzustellen, inwieweit Arbeitserlasse stattfinden. — Auch die Bündholzfabrikanten führen die Steuer insfern zu mildern, als sie jetzt die notwendigen Bündholzgeräte an beiden Enden mit Köpfen verlehen wollen. Und während man so bemüht ist, sich mit den neuen Steuern aufmerksam machen und sie davon abhalten.

Ob diese Angaben richtig sind, oder so gut wie es eben geht, abzufinden, erhebt